

Seit dem 1. Oktober 2006 ist sie Gesetz:

Die Aus- und Weiterbildung zum/zur EU-Berufskraftfahrer/in



Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Weiterbildung.

Bus- und Lkw-Fahrer/innen müssen wissen:

Alle Fahrer/innen, die im Güter-, Personen- oder Werkverkehr gewerblich fahren und Fahrzeuge führen, für die ein Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE oder D1, D1E, D, DE erforderlich ist, benötigen eine Grundqualifikation.

Was kommt auf die Fahrer/innen zu?

1. Die Grundqualifikation

Sie betrifft alle Neueinsteiger in den Beruf, deren Lkw-Führerschein nach dem 10.09.2009 bzw. Bus-Führerschein nach dem 10.09.2008 ausgestellt wurde.

Die Grundqualifikation kann auf drei Wegen erworben werden:

- durch den Besuch einer 140-stündigen Schulung und theoretischer Prüfung vor der IHK (beschleunigte Grundqualifikation)
- durch eine 7,5-stündige theoretische und praktische Prüfung vor der IHK (ohne Schulungspflicht)
- durch eine Berufsausbildung
 - Berufskraftfahrer/in (BKF)
 - Fachkraft im Fahrbetrieb (FIF)

2. Regelmäßige Weiterbildung

Die Verlängerung der Gültigkeit einer Grundqualifikation erfolgt durch eine verpflichtende Weiterbildung von 35 Stunden Schulung alle 5 Jahre.

Die Weiterbildung kann auch in Ausbildungseinheiten von jeweils mindestens 7 Stunden erworben werden. Sie ist also beispielsweise abgegolten, wenn 5-mal eine 7-stündige Weiterbildung besucht wurde.

Besitzstand (Grundqualifikation)

Wer eine Fahrerlaubnis der Klasse(n) D1 bis DE vor dem 10.09.2008 oder der Klasse(n) C1 bis CE vor dem 10.09.2009 erworben hat, gilt kraft Gesetz als grundqualifiziert.



Weiterbildungsfristen

Die erste Weiterbildung (35 Stunden) erfolgt:



- innerhalb von 5 Jahren nach dem Erwerb der Grundqualifikation
- bis zum 10.09.2013 für alle gewerblichen Bus-Fahrer
- bis zum 10.09.2014 für alle gewerblichen Lkw-Fahrer

Wie erfolgt ein Nachweis?

Absolvierte Grundqualifikation und Weiterbildung werden durch den Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachgewiesen.

Bescheinigungen müssen vor Antritt einer gewerblichen Beschäftigung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt werden.

Übergangsfristen-Synchronisation

Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, kann bei entsprechendem Ablaufdatum der Fahrerlaubnis die Weiterbildung zwischen dem 10.09.2011 und 09.09.2015 für Bus-Fahrer und zwischen dem 10.09.2012 und 09.09.2016 für Lkw-Fahrer erfolgen.

Dies spart Kosten – so ist alle 5 Jahre nur eine Gebühr fällig.

Tipp: Unser *Online-Weiterbildungsplaner* ermittelt Ihnen Ihre günstigste persönliche Frist!

Welche Strafen drohen?

Das Anordnen bzw. Zulassen von Fahrten ohne entsprechende Qualifikation kann für Unternehmer ein Bußgeld in Höhe von bis zu 20.000 Euro und für Fahrer ohne gültige Qualifikation bis zu 5.000 Euro bedeuten.

Welche Inhalte werden vermittelt?

Bei der beschleunigten Grundqualifikation und der Weiterbildung werden Kenntnisse aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Verbesserung des Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln
- Rechtliche Grundlagen und deren Anwendung
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistungen, Logistik

Weiterbildungsbausteine

Wir bieten Ihnen zu den 7-stündigen Weiterbildungstagen folgende Inhalte an:

Für Lkw- und/oder Bus-Fahrer/innen:

- Wirtschaftlichkeit / Eco-Training (Theorie + Praxis möglich)
- Arbeitsplatz Kraftfahrzeug
- Arbeitszeitrecht / Sozialvorschriften
- Rechtsvorschriften
- Sicherheitstechnik & Fahrsicherheit / Sicherheitstraining (Theorie + Praxis möglich)
- Gesundheit & Fitness
- Kinematische Kette / Energie & Umwelt
- Bremsanlagen
- Sozialvorschriften / Digitales Kontrollgerät
- Pannen, Unfälle, Notfälle & Kriminalität (Theorie + Praxis möglich)
- Unternehmensbild / Marktordnung

Nur für Bus-Fahrer/innen:

- Vorschriften für den Personenverkehr
- Fahrgastbeförderung
- Sicherheit der Fahrgäste
- Markt & Image: Fahrer als Repräsentant des Unternehmens

Nur für Lkw-Fahrer/innen:

- Vorschriften für den Güterverkehr
- Ladungssicherung (Theorie + Praxis möglich)
- Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi

Überblick im Datenschuttl?

Wir behalten für Sie den Überblick – mit unserer **Fahrerdatenverwaltung** und informieren und planen rechtzeitig bei Ablauf von Führerschein, ADR-Schein, Fahrerkarte oder Weiterbildung.

Unser Angebot für Sie

in den Bereichen

Ausbildung, Fortbildung, Qualifizierung:

■ Eu-Berufskraftfahrer-Qualifikation

- Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation
- Weiterbildung
- Online-Weiterbildungsplaner

Von Profis
Für Profis

■ Fahrerdaten-Verwaltung

■ Berufskraftfahrer-Ausbildung

■ EU-Kraftfahrer-Ausbildung

■ Gefahrgutfahrer-Schulung nach GGVSEB/ADR

Basiskurs • Aufbaukurs Tank • Fortbildung

■ Gabelstapler-Fahrer Ausbildung nach BGG 925/BGV D27

■ Ladungssicherung nach VDI 2700a

■ Ladekranführer-Schulung nach BGG 921

■ Eco-Training

■ Wechselbrücken-Training

■ Seminare

- Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten)
- Digitales Kontrollgerät
- Unfallverhütung
- Fahrdynamik und Fahrregelsysteme und vieles mehr ...

(Übersicht unter www.fahrschule-westermann.de)

kompakt • intensiv • individuell

Sprechen Sie mit uns –
wir erstellen Ihnen gerne ein
individuelles Angebot.

Weiterbilden, weiterkommen!

Berufskraftfahrerschule
WESTERMANN

Ausbildung
Fortbildung
Qualifizierung

BERUFSKRAFTFAHRERSCHULE-WESTERMANN

Schulungszentrum
Quettinger Str. 194
51381 Leverkusen

Tel.: 02171 / 54 900
Fax.: 02171 / 76 80 01

info@fahrschule-westermann.de
www.fahrschule-westermann.de



Förderung
möglich



Zugelassener Weiter-
bildungsträger gemäß
AZWV §8

Wir sind Mitglied im

BBKS

Bundesverband der Berufskraftfahrerschulen e. V.



Berufskraftfahrerschule
WESTERMANN

Ausbildung
Fortbildung
Qualifizierung

**EU-Berufskraftfahrer-
Qualifikation**



**INFORMATIONEN
für Kraftfahrer/innen
& Unternehmer/innen**

zum Berufskraftfahrer-
Qualifikationsgesetz (BKrFQG)
und der Berufskraftfahrer-
Qualifikationsverordnung (BKrFQV)

